

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 21

Buchbesprechung: Die grossen Manöver 1894 in Böhmen und Ungarn

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stärkung ihrer Gefechtskraft den Räten ein Antrag zur Einführung von Maschinengewehren unterbreitet. Das Gepäck der Kavallerie wurde wesentlich vereinfacht und erleichtert. Die Infanterie und Kavallerie erhielten neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Reglemente. Das Instruktionskorps der verschiedenen Waffen wurde angemessen vermehrt und die ökonomische Situation der Instrukturen etwelchermassen verbessert. Für eine zweckmässigere Beschuhung der Truppen wurde durch Einführung eines neuen, den Ansprüchen nach allen Richtungen genügenden Schuhmodells und durch Abgabe der Schuhe zu wesentlich reduzierten Preisen an den Wehrmann gesorgt. Als Ergänzung des Pensionsgesetzes wurde die Versicherung des Wehrmannes gegen Unfall eingeführt. Durch Verordnung vom 28. Dezember 1894 wurden die Truppenverbände der Specialwaffen neu organisiert und neuen Zuteilung an die Divisionen und Armeekorps festgestellt. Und endlich wurde auf Grund dieser Verordnung eine neue Mobilmachungsverordnung erlassen.

Durch diese und eine grosse Anzahl anderer nicht minder wichtiger Massnahmen, welche ausnahmslos dasselbe Ziel, die Herstellung der Kriegsbereitschaft, verfolgten, sollte vorerst den dringendsten Bedürfnissen für den Kriegsfall Genüge geleistet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die grossen Manöver 1894 in Böhmen und Ungarn. Teilweise umgearbeiteter Sonder-Abdruck der Manöverberichte der „Reichswehr.“

Mit 2 Karten. Wien 1895. Preis Fr. —.—.

Die österreichischen Manöver der letzten Jahre haben überall grosses Interesse hervorgerufen, weil man dort zum ersten Male Übungen im Armeeverbande vornahm und die dabei gemachten Erfahrungen auch anderwärts Nachahmung veranlassten. Die Manöver von 1894 sind nun allerdings nicht in dem Umfange angelegt worden, wie die bekannten Günser Manöver, immerhin waren auch diesmal Massen von ca. 84 Bataillonen, 40 Schwadronen und 150 Geschützen zugezogen worden.

Was die österreichischen Herbstübungen ganz besonders interessant macht, ist der Umstand, dass man den Parteien genügend Raum und Zeit zur Verwendung der zahlreichen Kavallerie für den Aufklärungsdienst und überdies den höhern Kommandierenden grosse Bewegungsfreiheit lässt, so dass sie schon im Anmarsche zu den Manövern eine intensive Thätigkeit entwickeln müssen.

Die vorliegenden Berichte der „Reichswehr“ sind gut geschrieben, geben in Verbindung mit den Karten ein anschauliches Bild der Übungen und sind in der Kritik massvoll, ohne jedoch des Salzes zu entbehren. Ausser dem eigentlichen Berichte über die Übungen sind noch mannigfache Notizen und Bemerkungen über Ausrüstung, Verpflegung u. s. w. in dem Buche enthalten, so dass es einen guten Einblick in die gesamten Verhältnisse der österreichischen Manöver gewährt und zu nützlichen Vergleichen anregt.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Personalveränderungen.) Herr Geniemajor Ch. Fermaud, in Petit-Lancy, Kanton Genf, wird auf sein Gesuch zur Infanterie versetzt und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Dem Gesuch des Herrn Oberstlieutenant C. W. Tobler in St. Gallen um Enthebung als Kommandant des Infanterieregiments Nr. 26 Landwehr, sowie als Ersatzmann des Divisionsgerichtes VII wird entsprochen.

Herr Hauptmann Kräutler, Charles Benjamin, Adjutant des Füs.-Bataillons Nr. 2 A. in Lausanne, wird zum Major der Infanterie ernannt und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrate zur Verfügung gestellten Offiziere eingereiht.

Herr Justizoberlieutenant Moos, Joseph, in Zug, wird zum Hauptmann befördert.

Inventarkontrollleur des eidg. Oberkriegskommissariates: Herr Verwaltungsmajor Leo Mugglin, von Sursee, z. Z. Revisor auf dem Rechnungsbureau des Oberkriegskommissariates.

— (Ueber die Rekrutenschulen der Infanterie 1894) sagt der Bericht des eidg. Militärdepartements: In der III. und V. Division fanden je drei, in den übrigen je zwei Rekrutenschulen statt; versuchsweise wurde bei der I. und VI. Division je eine Schule aus sechs Kompagnien mit doppeltem Bataillonskadre gebildet. Gleich wie 1893 wurden die Lehrerrekuten in die Rekrutenschulen ihrer Kreise einberufen und hinsichtlich ihrer Eignung zur Erteilung des Turnunterrichtes von Fachexperten geprüft. Von 223 Lehrerrekuten wurden 96 = 43 % (1893 = 46%) als noch nicht genügend hierfür befähigt erklärt.

79 Büchsenmacherrekuten bestanden zuerst ihre infanteristische Instruktion in einer Infanterierekrutenschule während 30 Tagen und erhielten unmittelbar hernach während 17 Tagen ihre fachtechnische Ausbildung in der Waffenfabrik Bern.

In die sämtlichen Rekrutenschulen waren im ganzen 12,918 Rekruten (721 mehr als im Vorjahre) eingerückt, von welchen 12,391 ausexerziert und 527 vor beendigter Instruktion entlassen wurden.

Zu den Schützen wurden 947 Rekruten ausgezogen. 2012 Mann = 16,2% aller Rekruten (1893 = 15,7%) erhielten Anerkennungskarten für gute Leistungen im Schiessen; an 1246 Füsilierrekuten = 10,9% (1893 = 9,2%) wurden Schützenabzeichen ausgeteilt.

Den grössten Bestand an Rekruten hatte die I. Division mit 1704 Mann, den kleinsten die V. Division mit 1325 Mann. Die durchschnittliche Stärke einer Schule betrug 688 (1893 = 725) Rekruten; die stärkste Frequenz hatten von normal mit 4 Kompagnien formierten Schulen die ersten Schulen der IV. mit 926 und der II. Division mit 858 Rekruten, die schwächste die dritte Schule der V. Division mit 401 Rekruten; die Differenz zwischen der grössten und der kleinsten Schule betrug 525 Mann.

Eine Stärke von 900 und mehr Rekruten hatte bis jetzt noch keine Schule besessen; mit solchen Beständen ist es aber fast unmöglich, den Rekruten noch eine genügende Ausbildung zum Soldaten zu geben, da aus Mangel an Kadres zu grosse Unterrichtsklassen gebildet werden müssen und das Instruktionspersonal zur Leitung und Überwachung des Unterrichtes bei weitem nicht ausreicht. Die kleinern Rekrutenschulen von 400 bis 600 Mann haben nach den Berichten entschieden bessere Resultate in der Ausbildung der Rekruten gegeben als die um ein Drittel grössern oder gar doppelt so starken Schulen. Der Versuch, in einer Schule 6 Kompagnien zu formieren, wodurch eine Rekrutenkompagnie nicht mehr als 120 bis 150 statt über 200 Rekruten erhielt,